

99089018001006, 99089018001006

Waffen und Munition Erlaubnis beantragen zur Brauchtumpflege

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/394002566/L100008>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99089018001006, 99089018001006 |
| Leistungsbezeichnung I | Waffen und Munition Erlaubnis beantragen zur Brauchtumpflege |
| Leistungsbezeichnung II | |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Sachsen-Anhalt |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (silber) |
| Begriffe im Kontext | Waffensammler, waffenrechtliche Erlaubnis, Waffenbesitzkarte, Munitionssammlung, Waffenrecht |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Sicherheit und Ordnung (089) |
| Verrichtungskennung | Erteilung (001) |
| SDG-Informationsbereich | Kauf von Waren, digitalen Inhalten oder entgeltliche Inanspruchnahme von Dienstleistungen aus einem |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|--|
| | anderen Mitgliedstaat (auch Finanzdienstleistungen), online oder vor Ort |
| Lagen Portalverbund | Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Fischen und Jagen (1110200) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 07.10.2020 |
| Fachlich freigegeben durch | Ministerium des Innern des Landes NRW |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_16.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_16.html |
| Teaser | Wenn Sie Waffen oder Munition als Brauchtumsschützen oder Brauchtumsschützinnen für die Brauchtumpflege benötigen, müssen Sie hierfür eine Erlaubnis beantragen. |
| Volltext | Wenn Sie als Brauchtumsschützen oder Brauchtumsschützinnen zur Brauchtumpflege Waffen und Munition benötigen, wird ein Bedürfnis für deren Erwerb und Besitz anerkannt. Die Erlaubnis beschränkt sich dabei auf Einzellader-Langwaffen und bis zu drei Repetier-Langwaffen sowie der dafür bestimmten Munition. Als Nachweis brauchen Sie eine Bescheinigung der Brauchtumsschützenvereinigung, dass Sie diese Waffen zur Pflege des Brauchtums benötigen. Ein Indiz für Brauchtum ist eine langjährige Tradition und Übung. Dabei darf die Nutzung von Waffen nur einen notwendigen Bestandteil der Brauchtumpflege und nicht den überwiegenden Zweck darstellen. |
| Erforderliche Unterlagen | <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis Ihrer Sachkunde • Nachweis Ihres Bedürfnisses durch Nachweis der Brauchtumsschützenvereinigung • Nachweis, dass Ihre Waffen und / oder Ihre Munition sicher aufbewahrt werden |
| Voraussetzungen | <ul style="list-style-type: none"> • Sie haben das 18. Lebensjahr vollendet. • Sie sind zuverlässig im Sinne des Waffengesetzes. • Sie sind persönlich geeignet im Sinne des |

| Modul | Sachverhalt |
|------------------------------|---|
| | <p>Waffengesetzes.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie sind sachkundig im Sinne des Waffengesetzes. • Sie haben ein Bedürfnis im Sinne des § 16 Waffengesetzes. |
| Kosten | Verwaltungsgebühr: EUR 50 |
| Verfahrensablauf | <p>Die Erlaubnis erhalten Sie folgendermaßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie stellen einen Antrag und reichen die erforderlichen Unterlagen ein • die erforderlichen Unterlagen werden geprüft, gegebenenfalls müssen Sie weitere erforderliche Unterlagen nachreichen, • Ihr Lebensalter, Ihre Zuverlässigkeit, Ihre persönliche Eignung, Ihre Sachkunde und Ihr Bedürfnis werden geprüft (§ 4 Absatz 1 Nummern 1 bis 4 WaffG) • die waffenrechtliche Entscheidung wird getroffen. |
| Bearbeitungsdauer | |
| Frist | Anzeige Erwerb und Überlassen: innerhalb von 2 Wochen |
| weiterführende Informationen | Informationen zum Thema Waffenrecht auf der Seite der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen https://polizei.nrw/waffenrecht-3 |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> • Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen oder Munition Erteilung für Brauchtumsschützen und zur Brauchtumspflege • wird für Einzellader-Langwaffen sowie bis zu 3 Repetier-Langwaffen und Munition ausgestellt • Bescheinigung der Brauchtumsschützenvereinigung erforderlich • Verwaltungsgebühr: EUR 50 • zuständig: Kreispolizeibehörden |
| Ansprechpunkt | <p>Bitte wenden Sie sich an die Waffenbehörde Ihres Landkreises. Wenn Sie in Dessau-Roßlau wohnen, wenden Sie sich ebenfalls an die Waffenbehörde.</p> <p>Wenn Sie in Halle oder Magdeburg wohnen, wenden</p> |

| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------|--|
| | Sie sich an die jeweilige Polizeidirektion. |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | nein |
| Ursprungsportal | Waffen und Munition Erlaubnis beantragen zur Brauchtumpflege , Weapons and ammunition Apply for a permit to maintain customs |